

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

FREITAG, DEN 22. MAI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607	653	Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG	655
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von digitalen Dachwerbeträgern der TAXi-AD GmbH an Taxen	654	Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Georg – Amsinckstraße, Nordkanalstraße –	655
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	654	Widmung einer Wegefläche in der Straße Hölderlinstraße im Bezirk Altona	655
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) –	655

BEKANTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 7. Februar 2020 in dem Umlegungsverfahren U 355 durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Kirchwerder

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummern	Flurstück Nummer	Lage
*	*	*	2b	10868	Lauweg, südöstlich Lauweg 13
10	10685	Lauweg 13	10	10867	Lauweg 13

Dieser Beschluss ist am 9. Mai 2020 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 653

Allgemeinverfügung über die Ausnahme-genehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von digitalen Dach-werbeträgern der TAXi-AD GmbH an Taxen

Vom 13. Mai 2020

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf dem Dach von Taxen darf Fremdwerbung mittels der digitalen Werbeträger der TAXi-AD GmbH, 22525 Hamburg, durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die digitalen Werbeträger, die auf den Werbeträgern mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamtes Nummer 30517 vom 6. März 2003 und dem Nachtrag 30517*2 vom 28. Oktober 2011 oder auf vergleichbaren Trägern (z. B. der Firma Thule) angebracht werden und für die eine Ausnahmegenehmigung aufgrund des § 70 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) des Landesbetriebs Verkehr vorliegt.

2. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 31. Mai 2023.

Nebenbestimmungen:

1. Eine Kopie dieser Allgemeinverfügung sowie der vorbezeichneten Allgemeinen Betriebserlaubnisse sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Die Taxe muss, auch nachdem sie mit dem Werbeträger ausgestattet ist, den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Sie muss insbesondere hinsichtlich ihrer Beschaffenheit die Vorgaben des § 30 StVZO und bezüglich vorstehender Außenkanten die Anforderungen des § 30c StVZO erfüllen.
3. Die in den Werbeträger integrierten, nach vorn und hinten zeigenden Taxischilder müssen beleuchtbar sein. Die Beleuchtung muss sich entsprechend den Erfordernissen des § 39 BOKraft ein- und ausschalten lassen.
4. Die Ausnahmegenehmigung des Landesbetrieb Verkehr nach § 70 Absatz 1 StVZO ist im Fahrzeug im Original oder in amtlich beglaubigter Ablichtung bzw. Abschrift mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
5. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Hinweise:

Mit dieser Allgemeinverfügung wird keine Ausnahme von den Vorschriften des § 26 Absatz 2 Satz 2 BOKraft

genehmigt, d. h. politische und religiöse Werbung ist auch auf dem Werbeträger unzulässig.

Werbung auf dem Werbeträger, die zur Verwechslung mit dem in § 26 Absatz 1 BOKraft beschriebenen Taxischild führen kann, ist unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Raum 0012, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 13. Mai 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsamt –
– Referat Verkehrsgewerbeaufsicht –

Amtl. Anz. S. 654

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 8

über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 28. April 2020 (S. 565) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

1. Frau Stephanie Rose (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] in Wahlkreis 7) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 18. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Ronald Wilken (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 7) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 7 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ronald Wilken hat die Wahl am 25. März 2020 angenommen.

2. Herr Michael Tauck (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland [AfD] in Wahlkreis 4) ist verstorben.

An seiner Stelle wurde Herr Norbert Jordan (laufende Nummer 4 auf der Bezirksliste der Partei AfD) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Norbert Jordan hat die Wahl am 22. März 2020 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Ricarda Marie Nissen-Schütt (laufende Nummer 7 der Bezirksliste der Partei Freie Demokratische Partei [FDP]) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 3. Mai 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Lars Jesen (laufende Nummer 6 der Bezirksliste der Partei FDP) als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Lars Jesen hat die Wahl am 11. Mai 2020 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

Frau Britta Herrmann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 5) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 7. Mai 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Peter Schulze (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Peter Schulze hat die Wahl am 2. Mai 2020 angenommen.

Hamburg, den 22. Mai 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 654

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in Verbindung mit § 1 HmbVwZG

Der Aufenthalt des Herrn Ibrahim Taketeh, geboren am 1. Januar 1986 in Banjul/Gambia, – ohne bekannten letzten Wohnsitz – ist unbekannt. Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 14. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 15, Spielbudenplatz 31, 20359 Hamburg, Wachhabender, eine Anordnung des Polizeikommissariats 15 vom 14. Mai 2020, Az. 015/5G/0831921/2019, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. Juni 2020 als bewirkt.

Hamburg, 14. Mai 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 655

Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Georg – Amsinckstraße, Nordkanalstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg Süd, belegenen Wegeteilflächen Amsinckstraße, Flurstück 2418 teilweise (etwa 31 m²) und Nordkanalstraße, Flurstück 822 teilweise (etwa 3 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 655

Widmung einer Wegeteilfläche in der Straße Hölderlinstraße im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 255 m² große, in der Straße Hölderlinstraße liegende, bisher nicht benannte Wegeteilfläche (Flurstück 4387, Zubenennung zur Hölderlinstraße in Bearbeitung) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 11. Mai 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 655

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord) –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003, S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 551) vertritt der Vorstand das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004, S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004, S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011, S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011, S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der

Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10.000 Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von

Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

	Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1	Peters, Lutz (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2	Loth, Jana (31) Kalbitz, Silke (31-1)	Finanzen
3	Fröhlich, Annett (31-2) Olms, Ariane (31-4)	Finanzen ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten
4	Bröcker, Cathrin (32) Springer, Andrea (321)	Personal, Recht Die Befugnisse beinhalten auch die Vollmacht, gegenüber Beschäftigten einseitige Willenserklärungen abzugeben, insbesondere die Kündigung von Arbeits- und Arbeitsverträgen zu erklären.
5	Springer, Andrea (321) Höner, Petra (321-1) Warnecke, Wolfgang (321-2) Rebentisch, Torsten (322) Gudehus, Franziska (322-1)	Personal
6	Springer, Andrea (321) Warnecke, Wolfgang (321-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
7	Gulla, Sandra (RA) Straßburg, Thorsten (RA2)	Recht, Beschaffungen, Dienstleistungen
8	Rieger, Marc (36) Limlahi, Claudia (36-1) Victor, Corinna (361-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)
9	Gulla, Sandra (RA) Rieger, Marc (36)	Werkverträge mit Erhebungsbeauftragten
10	Moll, Carsten (VK) Kip, Sonja (Vz-HH) Paustian, Christine (Vz-KI) Islek, Gülbahar (323-19)	Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements
11	Böse, Christian (34-1) Boos, Petra (341-2) Hars, Andreas (341-3)	Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek
12	Klein, Ralf (35-RK) Dr. Herrmann, Henrike (35-RK-5)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge außer Befragungen
13	Dr. Oelgemöller, Jens (11) Jackisch, Annett (112)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge für Befragungen
14	Dr. Tietje, Hendrik (23)	Forschungsdatenzentrum (FDZ) Nutzungsverträge für das FDZ
15	Peters, Lutz (3) Dr. Schnackenburg, André (33) Olesen, Torben (332) Dennull, Michael (PR)	Telefonie Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich Telefonie

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber Dritten.

Hamburg, den 15. Mai 2020

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 655

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Allgemeinmediziner GM
Erbringung allgemeinmedizinischer Dienstleistungen
Ort der Leistungserbringung: 22851 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022
Der Vertrag wird vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 mit der Option auf einmalige Verlängerung bis 30. Juni 2024 geschlossen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HOBjd5%252fX1to%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. Juni 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 13. Juli 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 11. Mai 2020

Die Justizbehörde

504

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Messplatz GC-MSMS
Lieferung eines GC-MSMS Messplatzes
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=snebpLCf9iA%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Juni 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 13. Juli 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 12. Mai 2020

Die Justizbehörde

505

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Betrieb eines Gerätemanagementsystems sowie dessen Komponenten inklusive benötigter Lizenzen und optionaler Dienstleistungen

VV BSB 0089/2020

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,
Deutschland

NUTS-Code: DE600

E-Mail: sekretariat.schellenberg@heuking.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsb/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.dtvv.de/Satellite/notice/CXP4YURDLGL/documents>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
 Offizielle Bezeichnung:
 Rechtsanwaltskanzlei
 Heuking Kühn Lüer Wojtek
 Neuer Wall 63, 20354 Hamburg, Deutschland
 NUTS-Code: DE600
 E-Mail: sekretariat.schellenberg@heuking.de
 Telefon: +49/40/35 52 80 86
 Telefax: +49/40/35 52 80 80
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: www.heuking.de
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.dtvv.de/Satellite/notice/CXP4YURDLGL>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Behörde für Schule und Berufsbildung – Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Betrieb eines Gerätemanagementsystems sowie dessen Komponenten inklusive benötigter Lizenzen und optionaler Dienstleistungen
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 OV BSB 0089/2020
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
 72250000
- II.1.3) Art des Auftrags
 Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – im nachfolgenden BSB benannt, beabsichtigt ein neues zentrales Gerätemanagementsystem einzuführen und ca. 400 staatlichen Schulen anzubieten. Dazu soll der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Betrieb eines solchen Systems und dessen Komponenten als Service inklusive der benötigten Lizenzen und optionale Dienstleistungen für die staatlichen Schulen in Hamburg dienen.
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE600
- Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Das neu zu etablierende Gerätemanagementsystem und dessen Komponenten sollen die bestehenden sowie die noch durch den Digital Pakt Schule anzuschaffenden mobilen IT-Endgeräte, stationäre IT-Endgeräte sowie fest installierte Präsentationssysteme, die in unterrichtlich genutzten Räumen eingesetzt werden, verwaltet, aber auch offen für zukünftige Endgerätemengen und -typen sein. Außerdem soll es aktuelle und zukünftige Anforderungen der staatlichen Schulen und der BSB in Bezug auf pädagogischen Funktionen, Sicherheit der Endgeräte, Schutz der Backendsysteme und Zugriffe auf Systeme wie zentrale Datenaustausch- und Kollaborationsplattformen und Identitymanagement System abbilden können.
 Die geplante Lösung zur Verwaltung der digitalen Ausstattung sieht vor, eine Plattform, oder vergleichbare Lösung, mit einer modulartigen Bauweise zu etablieren, sodass modular auf dieser Plattform entsprechende weitere Komponenten bereitgestellt und eingerichtet werden können. Folglich lässt sich das geplante Gerätemanagementsystem in die Komponenten
- Plattform;
 - Mobile Device Management (MDM);
 - PC Lifecycle Management (Client Management – Lösung);
 - Classroom Management (Anwendungen);
 - Anmelde- und Authentifizierungsdienste;
 - Monitoring-System;
 - Fernwartungswerkzeuge;
 - Druckerverwaltung und
 - Verleihsystem Unterteilen.
- Das System soll im Rechenzentrum des Auftragnehmers oder eines Partners/Dienstleisters des Auftragnehmers aufgebaut, technisch betrieben und zur Verfügung gestellt werden. Das Rechenzentrum muss sich innerhalb der Europäischen Union befinden und die EU-DSGVO-Anforderungen erfüllen.
- Der fachliche Betrieb des Systems und dessen Komponenten sowie der Endgeräte wird durch ein Betriebsteam der BSB bzw. durch die Schulen selbst übernommen und sichergestellt.
- In diesem Zusammenhang schreibt die BSB folgende Leistung als Rahmenvertrag über einen Zeitraum von 48 Monaten mit Option der einmaligen Verlängerung um 1 weiteres Jahr aus, die vom Auftragnehmer erbracht werden soll:
- Bereitstellung, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft und technischer Betrieb des angebotenen Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten inkl. der notwendigen Lizenzen über den Vertragszeitraum;
 - Wartung der Lizenzen über den Vertragszeitraum;
 - Konzeption und Design des Systems und dessen Komponenten;

- Installation und Konfiguration des Systems und dessen Komponenten;
- Inbetriebnahme und Übernahme der Bestandsgeräte;
- Einweisung von Administratoren in die Verwaltung des Systems und dessen Komponenten;
- Anwendungsbetrieb sowie Aufrechterhaltung und ggf. erforderlichen Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems durch die Durchführung von geeigneten Systemserviceleistungen wie Wartung, Pflege und einen deutschsprachigen Support;
- Weiterentwicklung des Gesamtsystems in Absprache mit Auftraggeber und
- sonstige Leistungen im Umfang eines bestimmten Kontingents nach Weisung des Auftraggebers.

Vor Beginn des Rahmenvertrags erfolgt ein sechsmonatiger Proof-of-Concept (PoC) mit einer Anzahl von bis zu 20 teilnehmenden Schulen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name: Zur Wertung der Qualität hat der Bieter Konzepte einzureichen sowie Angaben zu gewünschten Funktionen zu machen. Der Wertungspreis wird auf der Basis eines Musterabrufs berechnet. Für das Wertungssystem siehe die zusätzlichen Angaben in VI.3)/Gewichtung: 50

Preis – Gewichtung: 50

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann einmal um zwölf Monate verlängert werden.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewerber sollen Referenzen über vergleichbare Projekte vorlegen, die ihre Erfahrung und Kompetenz hinsichtlich Lieferung und Betrieb eines Gerätemanagementsystems belegen. Bei mehr als 5 geeigneten Bewerbern erhält jeder geeignete Bewerber für die Gesamtheit der von ihm angegebenen Referenzprojekte Punkte. Lässt der angegebene Referenzpool aus Sicht des Auftraggebers erkennen, dass der Bewerbererfolgreich Referenzprojekte vergleichbarer Komplexität durchgeführt hat, erhält er die Bewertung „gut“ (5 Punkte). Lässt der angegebene Referenzpool aus Sicht des Auftraggebers erkennen, dass der Bewerbererfolgreich Referenzprojekte größerer Komplexität durchgeführt hat, erhält er die Bewertung „sehr gut“ (7 Punkte). Lässt der angegebene Referenzpool aus Sicht des Auftraggebers

erkennen, dass der Bewerbererfolgreich Referenzprojekte vergleichbarer oder größerer Komplexität durchgeführt hat und gleichzeitig solche, die besonders komplex, kreativ oder innovativ sind, erhält er die Bewertung „hervorragend“ (10 Punkte). Die 5 geeigneten Bewerber mit den meisten Punkten verbleiben im Wettbewerb.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50%, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Soweit unter Ziffer III.1.1) bis III.1.3) lediglich Erklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln (auch nach dem Teilnahmewettbewerb) entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern oder ergänzende Auskünfte zu verlangen.

Die Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können auf der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich.

Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (vgl. Ziffer VI.5)). Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten.

PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen-Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung.

Im Fall von Bewerbungsgemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen PL1 bis PL2entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen.

Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Die Vergabestelle behält sich vor für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen. Von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

WL1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

WL2. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Lieferung und Betrieb eines Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

WL3. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in branchenüblicher Höhe.

Im Fall von Bewerbungsgemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der nachzuweisende Mindestumsatz gemäß WL1 der letzten 3 Geschäftsjahre muss im Durchschnitt mindestens betragen:

1.500.000,- EUR.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

TL1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, sonstige) in den letzten 3 Jahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Angaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

TL2. Angaben über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen). Vergleichbar sind Referenzen betreffend die Lieferung und Betrieb eines Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten, vorzugsweise aus Rahmenvereinbarungen. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bewerbungsgemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

TL3. Nachweise für Zertifizierung: Es ist ein Zertifikat über die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001 oder gleichwertiger Norm einzureichen. Das Unternehmen muss seit mindestens 3 Jahren über ein solches Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat verfügen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Bewerber die Möglichkeit im Rahmen einer Beschreibung nachzuweisen, wie die Grundstandards eines Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

2. Juni 2020, 12.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
8. Juni 2020
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben:
1. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder Präzisierungen seitens des Auftraggebers erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen.
 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum 1. Juli 2020 über die Vergabeplattform gestellt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten bzw. später eingehende Fragen können eventuell nichtmehr rechtzeitig umfassend beantwortet werden.
 3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenteneinen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten.
 4. Teilnahmeanträge sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass der Auftraggeber keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.
 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen.
 6. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu.

7. Zu Ziffer IV.2.3: Nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber Einladungen zu den Verhandlungsgesprächen. Die Verhandlungsgespräche sind voraussichtlich in der KW 30/2020 und KW 31/2020 vorgesehen, sofern der Zuschlag nicht auf das Erstantgebot erteilt wird. Sie werden in Hamburg stattfinden. Aufgrund der derzeitigen Lage ist ebenfalls eine Verhandlung per Videokonferenz möglich.
8. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Der Auftraggeber seinerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden.
9. Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch Anwendung der Formel L/P. Die vom jeweiligen Bieter erreichten Leistungspunkte werden durch den Gesamtangebotspreis dividiert, und so der Quotient Q ermittelt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Q erhält den Zuschlag.

Für die Preiswertung sind die geforderten Angaben im Preisblatt zu machen.

Für die Leistungswertung haben die Bieter 2 Realisierungskonzepte vorzulegen. Diese werden wie folgt gewertet:

1. Realisierungskonzept des Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten (max. 10 Punkte),
2. Realisierungskonzept zum Betrieb und Support des Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten(max. 10 Punkte), für jedes Konzept kann der Bieter 0, 1, 5 oder 10 Punkte erhalten.

Die Konzepte können zusammengerechnet also mit mindestens 0 und höchstens 20 Punkten bewertet werden.0 Punkte erhält das Angebot für jedes Konzept, zu dem Ausführungen gänzlich fehlen.

Zu 1)

Beim Realisierungskonzept des Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten kommt es der Auftraggeberin darauf an, dass das Angebot die gestellten Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung und dem Kriterienkatalog erfüllt. Insbesondere geht es ihr um die Darstellung der konkreten Herangehensweise des Bieters, mit der eine langfristig sichere und wirtschaftliche Lösung erreicht werden kann. Dabei soll der Bieter auch verschiedene Lösungsansätze und innovative Ideen einbringen.

Geht der Bieter auf alle genannten Aspekte ein und lassen seine Ausführungen einen professionellen Umgang mit den fachlich technischen und den systemtechnischen Anforderungen sowie die Schnittstellen und der Datenmigration als auch der Zukunftsfähigkeit und dem Innovationsgrad

des Systems erwarten, erhält er für das Konzept 5 Punkte. Fehlen Aspekte oder enthält das Konzept nur wenige Angaben zur Herangehensweise des Bieters, erhält er hierfür nur 1 Punkt. Mit 10 Punkten wird das Konzept bewertet, wenn es auf sämtliche Aspekte eingeht und besonders viele oder außergewöhnlich innovative Ideen enthält oder in besonderem Maße auf die Besonderheiten des konkreten Projekts eingeht.

Zu 2)

Beim Realisierungskonzept zum Betrieb und Support des Gerätemanagementsystems und dessen Komponenten soll der Bieter seine Strategie zu den betriebstechnischen Anforderungen, Datenschutz und Informationssicherheit als auch zu seinen Dienstleistungen aufzeigen. Dabei sind sowohl funktionale, wirtschaftliche als auch betriebliche Aspekte zu berücksichtigen. Geht der Bieter auf alle genannten Aspekte ausführlich und ideenreich ein und sind seine Ausführungen schlüssig und überzeugend, erhält er hier 5 Punkte. Fehlen Aspekte oder sind seine Ausführungen nur äußerst knapp oder un schlüssig, erhält er hier nur 1 Punkt. Mit 10 Punkten wird das Konzept bewertet, wenn es auf sämtliche Aspekte ausführlich eingeht und es auf eine qualitativ und wirtschaftlich besonders gute Lösung schließen lässt.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YURDLGL

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
Internet-Adresse: www.hamburg.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Absatz 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,
- das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Absatz 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen

gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11. Mai 2020

Hamburg, den 11. Mai 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 506

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0191** Edelstahlbecken
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lieferung und Montage Edelstahlbecken mit:
Mehrzweckbecken mit folgenden Abmessungen:
größte Länge: 25,00 m, größte Breite: 13,05 m
Wassertiefe von 1,25 m fallend auf 3,80 m
Nichtschwimmerbereich: 122 m², Schwimmerbereich: 194 m², Wasserfläche gesamt: 316 m² Filterleistung: 176 m³/h
Tauchstreifen chemisch eingefärbt: 141 m, Bodenprägung: 125 m²
Anschlusswinkel: 80 m, Putzschienen: 34 m²

Beckentreppe 1 Stück, Handlauf 1 Stück, Einsteigleitern 4 Stück, Einhängeleiter 1 Stück, Startsockel 5 Stück

Bodeneinströmkanal: 23 m, Einströmstutzen 14 Stück, Überlaufrinnenablauf versch. Größen: 10 Stück, Abdeckrost: 77 m

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 5. Oktober 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22. Januar 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439689221>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. Juni 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. Juli 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
8. Juni 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

507

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0164**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Liefen und Aufstellen von drei Stahl-Holz-Konstruktionen als Zweiradeinhausung mit einer überdachten Bruttofläche von 7,00 x 3,00 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 13. Juli 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439559016>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Juni 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
2. Juni 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

508

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0165**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Fundamentierungs- und Pflasterarbeiten für die Aufstellung von drei Stahl-Holz-Konstruktionen als Zweiradüberdachungen an verschiedenen Stellen der Liegenschaft.
75 m Graben für Fundamente 80 cm tief
75 m Ortfundament C25-30, Breite 40 cm, Tiefe 80 cm
130 m² Natursteinschotter 0-32 mm
130 m² Betonrechteckpflaster grau
75 m Bordstein 100-25-8 cm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 1. Juli 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439548995>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Juni 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
 2. Juni 2020 um 10.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

509

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **20 A 0183**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
 Internationaler Seegerichtshof,
 Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
 Bei der Ausschreibung handelt es sich um Stahlbauarbeiten, Metallbauarbeiten und Abdichtungsarbeiten für 3 Teilprojekte einer Hochbausanierungsmaßnahme am Internationalen Seegerichtshof.
 Sanierungsmaßnahme Projekt 2
 beinhaltet ca. 20 m² Dachsanierung einer Verbindungsbrücke über dem 2. OG. Hierzu zählen Demontage-/ Umbauarbeiten, Stahlbauarbeiten und ein neuer Dachaufbau (Dämmarbeiten, Abdichtungsarbeiten).
 Sanierungsmaßnahme Projekt 3
 beinhaltet die Sanierung von außen an die geraden und polygonal geformten Aluminium-Glasfassaden und zu Natursteinplattenbelägen angrenzenden Entwässerungsschächten. Die mit Gitterrosten abgedeckten Entwässerungsschächte haben eine Gesamtlänge von ca. 115 m und sollen in Teilabschnitten von ca. jeweils 20m Länge saniert werden. Hierzu zählen sowohl Demontage-, Umbauarbeiten der Metallbauarbeiten (Gitterroste, Fassadenprofile, Auflagerprofile) als auch Abdichtungsarbeiten.
 Sanierungsmaßnahme Projekt 5
 beinhaltet den Einbau von Stahlgeländern vor 16 Stück im Brüstungsbereich verglasten polygonal angeordneten Fassadenfeldern im 2. OG hinter dem großen Gerichtssaal. Der Einbau der Stahlgeländer erfolgt zwischen den vertikal über zwei Geschosse durchlaufenden T-förmigen Stahlbestandskonstruktionen mit einem Achsabstand von ca. 2,0 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 3. August 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
18. Dezember 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439689232>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juni 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Juli 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
4. Juni 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49(0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

510

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0210**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22089 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Betonsanierung von 8 Stahlbetonstützen, Rissverpressung durch Injektion inkl. nachträglicher Versiegelung mit Epoxidharz
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 29. Juni 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439719353>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juni 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Juli 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
4. Juni 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

511

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg,
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung (VOB)
Vergabenummer: **UHH_VOB2020021ÖA**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20146 Hamburg
- f) 2020_MLKP 3 Ertüchtigung Tierhaltung
Tierhaltung Zoologie, Fliesenarbeiten
Im Bestandsgebäude der Uni Hamburg
am Martin-Luther-King-Platz 3
ist eine Modernisierung der Tierhaltung geplant.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Genaue Angaben zur Auftragsdauer erfolgen im Bietergespräch. Der beigefügte Terminplan ist nicht aktuell und dient lediglich zur Orientierung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=f7LvWZmCNI%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt
- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) 9. Juni 2020, 10.00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) Entfällt.
- q) 9. Juni 2020, 10.00 Uhr
Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein können: aktuell keine
- r) Entfällt
- s) Entfällt
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 9. Juli 2020.
w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/42840-3230
Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 11. Mai 2020

Universität Hamburg

512

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg,
Deutschland
b) Öffentliche Ausschreibung (VOB)
Vergabenummer: **UHH_VOB2020023ÖA**
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Bauauftrag
e) 20146 Hamburg
f) 2020_MLKP 3 Ertüchtigung Tierhaltung
Tierhaltung Zoologie, Sanitärarbeiten
Im Bestandsgebäude der Uni Hamburg
am Martin-Luther-King-Platz 3
ist eine Modernisierung der Tierhaltung geplant.
g) Entfällt
h) Entfällt
i) Angaben zur Auftragsdauer erfolgen im Bietergespräch. Der beigefügte Terminplan ist nicht aktuell und dient lediglich zur Orientierung.
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1UOj6HZzYXU%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- l) Entfällt.
m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
n) 10. Juni 2020, 10.00 Uhr
o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
p) Entfällt.
q) 10. Juni 2020, 10.00 Uhr.
r) Entfällt.
s) Entfällt.
t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 10. Juli 2020.
w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/42840-3230
Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 12. Mai 2020

Universität Hamburg

513